

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0271 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 313100 Kostenstelle: 050-002-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wohngelegenheiten für Asylsuchende in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 08.07.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen im Grundsatz der notwendigen Einrichtung von Wohngelegenheiten für Asylsuchende in Darmstadt zu. Hierbei ist vorrangig die Strategie der dezentralen Unterbringung und Integration in die Sozialräume zu verfolgen.
2. Das Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) wird beauftragt, für die in Frage kommenden Gebäude, wie z.B. Objekte auf den ehemals militärisch genutzten Konversionsflächen auf den Kelley-Barracks (Eschollbrücker Straße) zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen zur Inbetriebnahme des Erstwohnhauses notwendig sind, die Kosten zu ermitteln und über einen Mietvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zur kostenfreien Nutzung als Wohngelegenheit für Asylsuchende zu verhandeln.

3. IDA wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob das Objekt Messeler Straße 20 (ehemaliges Polizeirevier Arheilgen) als Wohnhaus umgebaut werden kann und die notwendigen Maßnahmen der Realisierung in die Wege zu leiten. Alternativ wird geprüft, ob die Bauverein AG mit der Umsetzung beauftragt werden kann. Die Wohnungen werden an sozial benachteiligte Personen, vorrangig Asylsuchende, vermietet. Das Amt für Soziales und Prävention erhält das Belegungsrecht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere geeignete Objekte zu prüfen und die erforderlichen Kosten für den Umbau und die Nutzung zu ermitteln und in der Folge auch umzusetzen. Darüber sollen verschiedene Freiflächen geprüft werden, ob dort in Leichtbauweise Kuben aufgestellt werden können.
5. IDA wird beauftragt, nach erfolgter Kostenschätzung, die Maßnahmen unverzüglich in die Realisierung zu bringen. In einem ersten Schritt werden hierfür 500.000 Euro im Rahmen der Bauunterhaltung im Wirtschaftsplan IDA zur Verfügung gestellt.
6. Die für die Planung und Realisierung der Punkte 2 bis 5 notwendigen Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan IDA (Nachtrag HH 2015) nachträglich etatisiert. Eine vorgezogene Mittelbewirtschaftung erfolgt in Abstimmung mit Herrn Stadtkämmerer Schellenberg.
7. Für weitere in diesem Zusammenhang notwendige Baumaßnahmen von Wohnungen und Erstwohnhäusern für Asyl suchende Menschen, die über diesen Bestand hinausgehen, müssen im Wirtschaftsplan IDA Haushalt 2016 weitere Mittel etatisiert werden, die jedoch zurzeit noch nicht beziffert werden können.
8. Die für den Betrieb der Erstwohnhäuser notwendigen Sachkosten (z.B. Hausnebenkosten) werden ermittelt und im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zum NT 2015 / HH 2016 in den Wirtschaftsplan IDA eingespeist.
9. Die im Rahmen des Betriebes eines Erstwohnhauses für Asyl suchende Menschen notwendigen flankierenden Leistungen (z.B. Sozialpädagogische Betreuung, Facility-Management), werden im Rahmen der Vergaberichtlinien ausgeschrieben. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel, deren Höhe zurzeit ermittelt werden, werden unter der Kostenstelle 050-002-1000, SK 7128000, KT 3131-10 Mittel bereitgestellt. Im Vorgriff auf den NT 2015/Haushalt 2016 wird der Durchführung eines Vergabeverfahrens zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.07.2015

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfolgt seit vielen Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden in Darmstadt. Dies ermöglicht neben den flankierenden Maßnahmen, wie einer individuellen sozialpädagogischen Betreuung, eine frühzeitige Integration in die Sozialräume und gute Teilhabechancen.

Das seitherige Konzept der dezentralen Unterbringung wird weiterhin verfolgt. Aufgrund der steigenden Anzahl der Asylsuchenden bedarf es einer Anpassung, um auch weiterhin eine gute Struktur für Asyl suchende Menschen in Darmstadt vorzuhalten. Obwohl an der dezentralen Unterbringung im Grundsatz festgehalten wird, können jedoch im Einzelfall künftig nicht immer unmittelbar Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, so dass hier zentrale Angebote zur Unterbringung, insbesondere der neu ankommenden Asylsuchenden benötigt werden, um auch bei deutlich ansteigenden Zuweisungszahlen die Wohnmöglichkeit menschwürdig gestalten zu können. Dies wird auch bei einem zentralen Angebot möglichst über Einzelmietverträge erfolgen.

Durch die auf 150.000 gestiegene EinwohnerInnen-Zahl hat sich seit Jahresbeginn die Zuweisungsquote von 1% auf 3% erhöht. Dies bedeutet, dass pro Quartal 3% der auf Hessen entfallenden derzeit 10.000 Menschen nach Darmstadt zugewiesen werden können. Nach der aktuellen Mitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt sind dies bis zu 286 Personen/Quartal.

Aufgrund des erhöhten Aufnahmesolls und der weltpolitischen Lage ist das Aufnahmeplus der Wissenschaftsstadt Darmstadt, das Ende März noch 126 Personen betragen hat und auf der jahrelangen überdurchschnittlichen Aufnahme Asyl suchender Menschen basiert, zwischenzeitlich aufgebraucht, so dass nunmehr Handlungsbedarf besteht, um auch größere Zuweisungen entsprechend gut unterzubringen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft bereits seit Jahresbeginn verschiedene Möglichkeiten, um für die steigende Anzahl von Asylsuchenden die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und den Menschen, die in Darmstadt Zuflucht suchen, im Rahmen einer Willkommensstruktur gute Voraussetzungen zu bieten.

In der Eschollbrücker Straße (ehemals militärisch genutzten Konversionsflächen auf den Kelley-Barracks) befinden sich drei Objekte, die grundsätzlich auch aufgrund der guten Anbindung und der übrigen Infrastruktur für die Nutzung als Erstwohnhaus sehr gut geeignet sind. Hiervon ist ein dreigeschossiges Wohngebäude mit Einzelappartements hervorzuheben, welche bereits sehr gut ausgestattet sind.

Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und ist daher, gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern zu Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden vom 28.11.2014, der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu diesem Zweck mietfrei zu überlassen.

Das Objekt in der Messeler Straße (ehem. Polizeirevier Arheilgen) eignet sich sehr gut, um insbesondere Asyl suchende Familien in selbst angemietetem Wohnraum im Stadtteil zu integrieren und damit auch die Teilhabechancen zu erhöhen. Sowohl die Infrastruktur, als auch die Lage inmitten des Stadtteils bieten gute Voraussetzungen für eine dezentrale Wohnmöglichkeit.

Die Immobilie befindet sich im Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ist aufgrund ihrer vorherigen Nutzung als Polizeirevier entsprechend als Wohnhaus umzubauen. Anders, als das zuvor genannte Objekt in der Eschollbrücker Straße, soll hier keine Erstwohneinrichtung im Sinne einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchenden entstehen, sondern ein Wohnhaus, in dem die Wohnungen über Einzelmietverträge auch zu einer längerfristigen Nutzung vermietet werden können.

Diese beiden ersten Maßnahmen sind erforderlich, um den avisierten Zuweisungen adäquat begegnen zu können und den Menschen, die in der Wissenschaftsstadt Darmstadt Zuflucht finden, auch weiterhin eine gute inklusive Struktur bieten zu können.

Um den Flüchtlingen in 2016 gemäß dem vorhandenen Konzept einer möglichen dezentralen Unterbringung Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, wird die Verwaltung weiterhin geeignete Objekte anfragen, auf Geeignetheit prüfen und Kosten für Umbaumaßnahmen etc. ermitteln.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten, müssen Haushaltsmittel sowohl im Nachtragshaushalt 2015 als auch im Haushalt 2016 etatisiert werden, sobald sie näher beziffert werden können.

Darüber hinaus werden weitere Folgekosten aus Umbau und Betrieb entstehen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen werden diese Kosten in den Wirtschaftsplan IDA eingebracht.

Die im Rahmen des Betriebes eines Erstwohnhauses für Asyl suchende Menschen notwendigen flankierenden Leistungen (z.B. Sozialpädagogische Betreuung, Facilitymanagement) verursachen ebenfalls Folgekosten, die aktuell ermittelt werden (abhängig von der jeweiligen Liegenschaft). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen eingebracht.

Mit der zur Beschlussfassung vorliegenden Magistratsvorlage soll die Verwaltung befähigt werden, die zur Umsetzung für eine gute und menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen notwendigen Maßnahmen ohne Zeitverzug in die Wege leiten zu können. Insoweit bedarf es eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses.

Darmstadt, 08.07.2015

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin